

Merkblatt Überschuldungsanzeige und Insolvenzerklärung bei einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

1. Überschuldungsanzeige (Bilanzdeponierung)

"Ihre" GmbH ist überschuldet. Sie wollen daher die Überschuldung der Gesellschaft beim Konkursgericht anzeigen (so genannte Bilanzdeponierung, s. Art. 820 in Verbindung mit Art. 725b OR). Hierzu haben Sie die folgenden Unterlagen vollständig dem Konkursgericht einzureichen:

- eine ausdrückliche **Überschuldungsanzeige**, unterzeichnet von einem vertretungsberechtigten Geschäftsführer oder von allen Gesellschaftern,
- einen gültigen **Mehrheitsbeschluss der Geschäftsführung**, in dem die Anzeige der Überschuldung beschlossen wurde,
- je ein von einem vertretungsberechtigten Geschäftsführer unterzeichneter **aktueller Zwischenabschluss zu Veräußerungs- und Fortführungswerten**,
- einen **Bericht eines zugelassenen Revisors** über die Prüfung des einzureichenden Zwischenabschlusses,
- einen **Handelsregisterauszug** neuesten Datums des Handelsregisteramts des Kantons Zürich,
- eine **Erklärung**, ob die Gesellschaft **Grundstückseigentümerin** (z.B. Liegenschaften, Stockwerkeigentum, Baurechte) ist oder nicht. Liegt Grundstückseigentum vor, so sind die **Standorte dieser Grundstücke** (Adresse: Strasse, Ort und Kanton) zu nennen.

Bitte erstellen Sie für die eingereichten Unterlagen ein [Verzeichnis](#).

Werden die vorstehenden Unterlagen nicht vollständig eingereicht, so kann die Überschuldung nicht überprüft und **auf das Begehren muss deshalb nicht eingetreten** werden.

2. Insolvenzerklärung

"Ihre" GmbH kann die Konkursöffnung beantragen, indem sie beim Gericht eine Insolvenzerklärung gestützt auf Art. 191 SchKG abgibt. Sofern Sie von dieser Möglichkeit der Konkursöffnung Gebrauch machen wollen, sind beim Konkursgericht folgende Unterlagen einzureichen:

- eine **ausdrückliche Insolvenzerklärung** eines vertretungsberechtigten Geschäftsführers oder aller Gesellschafter,
- ein vom Notar **öffentlich beurkundeter Beschluss**, in welchem die Gesellschafterversammlung die Zahlungsunfähigkeit feststellt, die Abgabe der Insolvenzerklärung beim Konkursgericht beschliesst und den Geschäftsführer beauftragt, beim Konkursgericht die Auflösung der Gesellschaft infolge Zahlungsunfähigkeit zu beantragen,
- ein **Handelsregisterauszug** neuesten Datums des Handelsregisteramts des Kantons Zürich,
- eine **Erklärung**, ob die Gesellschaft **Grundstückseigentümerin** (z.B. Liegenschaften, Stockwerkeigentum, Baurechte) ist oder nicht. Liegt Grundstückseigentum vor, so sind die **Standorte dieser Grundstücke** (Adresse: Strasse, Ort und Kanton) zu nennen.

Für die Kosten einer allfälligen Konkursöffnung ist beim Konkursgericht in bar oder auf dessen Postkonto ein **Barvorschuss von CHF 1'800.–** zu leisten.

Erst bei Vorliegen dieser Unterlagen und nach Leistung des Kostenvorschusses erfolgt die Konkursöffnung.